



**Bürgerinitiative
Fracking freies Hessen**

Bürgerinitiative Fracking freies Hessen - Hr. Steindamm - Motzstr. 5 - 34117 Kassel

Hr. Steindamm
Motzstr. 5
34117 Kassel
Deutschland

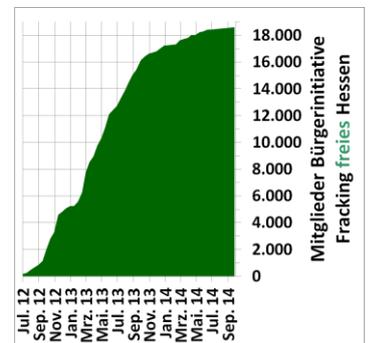
Frau Ministerin Priska Hinz
- HMUKLV -
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Email: stop-fracking@gmx.de
Internet: <http://www.frackingfreieshessen.de/>

Bankverbindung:
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
Stichwort „Fracking freies Hessen“
Kto. 1196117
BLZ 52050353
Kasseler Sparkasse

per email: priska.hinz@hmuenv.hessen.de

Projekt	Ansprechpartner	Unser Zeichen	Datum
Fracking-Verbot	Tim Steindamm	tst	24.11.2014



**Generelles Verbot von Fracking in Hessen und anderswo
Ihr Schreiben vom 04.08.2014 – II 6 – 76 b 06
Unser Schreiben vom 28.06.2014**

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

mit Schreiben vom 28.06.2014 hatten wir auf eine Antwort aus Ihrem Haus vom 21.03.2014 Bezug genommen. Mit einer sehr ausführlichen Begründung hatten wir erneut die Möglichkeit zur Diskussion gestellt, Fracking im Rahmen einer hessischen Bergverordnung zu verhindern.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass die Ausführungen bezüglich der Ermächtigungsgrundlagen (nach Auffassung Ihres Bearbeiters die §§ 65 – 67 BBergG) in Ihrem Schreiben vom 21.03.2014 nicht nachvollziehbar waren und deshalb nicht zu überzeugen vermochten. § 68 BBergG mit expliziter Benennung der Landesregierungen als zuständige Stelle für den Erlass einer Bergverordnung wird nicht einmal erwähnt.

Die aktuellen Kapriolen der amtierenden Bundesregierung geben Anlass, auf den bisherigen – aus unserer Sicht äußerst unbefriedigenden – Schriftwechsel zurückzukommen.

Offensichtlich schneller als Ihre Frau Staatssekretärin bzw. Ihre Mitarbeiter es sich vorstellen konnten, wird dank der neuen Entwicklung Fracking in Hessen sehr wohl wieder eine mögliche Option sein.

Wenn Ihre Staatssekretärin im Schreiben vom 04.08.2014 lediglich auf Ihr Schreiben vom 21.03.2014 verweist, dann entsteht der Eindruck, dass der Inhalt unseres Schreibens vom 28.06.2014 entweder nicht gelesen oder nicht verstanden wurde.

Wir bitten Sie deshalb nochmals, kurzfristig eine ernsthafte rechtliche Prüfung der von uns vorgestellten Möglichkeiten zu veranlassen.

Vielleicht ist ja die von uns vorgetragene Rechtsauffassung nicht ausreichend begründet.

Was Ihre Mitarbeiter jedoch diesbezüglich bisher vorgetragen haben, ist qualitativ in keiner Weise geeignet, unsere Rechtsauffassung zu widerlegen oder die Rechtsauffassung Ihres Hauses nachvollziehbar zu machen.



Am Anfang dieses Jahres versprochen Sie:

"Ich möchte Ihnen versichern, dass ich mich als Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und als entschiedene Gegnerin des Frackings in Hessen und über den Bundesrat für ein generelles Verbot einsetzen werde."

Den deutlichen Widerspruch zwischen Ihrer Ankündigung und dem tatsächlichen Inhalt der von Ihnen genannten Bundesratsinitiative haben wir ausführlich in unserem Schreiben vom 28.06.2014 aufgezeigt.

Sicher ist Ihnen der Beschluss des Bundesparteitags von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2014 in Hamburg bekannt, die *Korbacher Resolution* zu unterstützen und für ihre Umsetzung einzutreten.

Dieser Beschluss müsste Ansporn sein, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits auf Landesebene vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um ein vollständiges Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gesetzlich zu verankern.

Für eine kurzfristige Stellungnahme wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiativen:

Fracking freies Hessen

lebenswertes Korbach e.V.

gez. Henner Gröschner, Tim Steindamm

gez. Harald Rücker, Andy Gheorghiu